

Uster, 5. Dezember 2016

Anfrage von Paul Stopper (BPU) und Werner Kessler (BPU):

Eschenbühl, weiteres Vorgehen

Die Ustermer Stimmberechtigten haben am 27. November 2016 die Umsetzung der Kulturlandinitiative mit 4'599 Nein (51.5%) gegen 4'338 Ja (48.5 %) im Gegensatz zur Gesamtstimmbürgerschaft im Kanton nur sehr knapp abgelehnt (Kanton: 59 % Nein).

In der Abstimmung vom 17. Juni 2012 stimmten die Ustermer Stimmberechtigten der kantonalen «Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative)» mit 4'633 Ja gegen 3'340 Nein, d.h. mit 58.1 % Ja-Stimmen zu (kantonales Mittel: 54.5 % Ja).

Bemerkenswert sind diese hohen Ja-Anteile insbesondere deshalb, weil bei beiden Urnengängen die vom Ustermer Stadtrat forcierte Wohn-Überbauung im Eschenbühl sowohl in Uster als auch im ganzen Kanton im Fokus stand. Da ist der Schluss nicht ganz abwegig, dass sehr viele Ustermerinnen und Ustermer einer Überbauung im «Eschenbühl» – vorsichtig ausgedrückt – durchaus kritisch gegenüberstehen.

Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) sind vorgängig der Einleitung eines Gestaltungs- und/oder eines Quartierplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen dazu zu schaffen, d.h. im Fall «Eschenbühl» ist zuerst eine Einzonung des heute in der Reserverzone liegenden Landwirtschaftslandes vorzunehmen. Dazu ist dem Gemeinderat eine separate Vorlage zu unterbreiten. Gegen einen positiven Einzonungsbeschluss des Gemeinderates kann das fakultative Referendum ergriffen werden (600 Unterschriften).

Angesichts der Tatsache, dass der Stadtrat bis heute ca. 1 Mio. Franken an Planungskosten ausgegeben hat, ohne dass diese Beträge weder vom Gemeinderat bewilligt wurden noch bis jetzt bei den Grundeigentümern verrechnet und wieder eingefordert werden konnten, stellt sich die Frage über das weitere Vorgehen des Stadtrates in Sachen «Eschenbühl».

Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat das weitere Vorgehen in Sachen «Eschenbühl» vor?
2. Zu welchem Zeitpunkt wird die Ustermer Stimmbürgerschaft dazu eingeladen, sich zur Frage einer allfälligen Einzonung des «Eschenbühls» an der Urne zu äussern?
3. Weshalb hat der Stadtrat vorgängig der Einleitung des Gestaltungs- resp. des Quartierplanes dem Gemeinderat nie eine Einzonungsvorlage unterbreitet?
4. Wann wird ein solcher Antrag dem Gemeinderat vorgelegt?
5. Wann fordert der Stadtrat die aufgelaufenen Planungs-Kosten von über 1 Millionen Franken von den Grundeigentümern zurück?
6. Was stellt sich der Stadtrat unter einer 2000-Watt-Überbauung vor?